

Datenschutz in Bezug auf digitale Medien
Verwendung von Bildern auf Webseiten/Flyers
Was ist zu beachten?

- **Fotos sind personenbezogene Daten – Veröffentlichung auf der Webseite**
- **Kann ich für meine Internetseite jedes frei im Internet zugängliche Bild verwenden?**
- **Was sind Bildrechte?**
- **Was ist mit Webseiten und Bilddatenbanken, die Bilder für Blogs und Webseiten kostenlos oder lizenzfrei anbieten?**
- **Was sind Nutzungsrechte, was muss ich dazu wissen?**
- **Wo finde ich Bilder, die ich für meinen Blog/meine Webseite verwenden kann?**
- **Kann ich das Bild einfach von meiner Webseite/meinem Blog löschen, wenn ich dazu aufgefordert oder abgemahnt werde?**
- **Schnell-Check „Bilder auf Webseiten, Blogs und Flyers“: So geht es richtig / So geht es falsch**
- **Beispiel - Einwilligungserklärung -**

Fotos sind personenbezogene Daten – Veröffentlichung auf der Webseite

Fotos stellen ein personenbezogenes Datum dar, wenn die abgebildeten Personen direkt erkennbar sind (§4 Nr. 1 DSGVO).

Die Veröffentlichung von Fotos auf der Webseite beführt nicht allein das Datenschutzgesetz, sondern auch das Kunsturhebergesetz (§22 KunstUrhG).

Falls Sie selbst der Fotograf sind:

- Grundsätzlich dürfen Fotos / Videos erstellt werden, wenn die betroffene Person dem Vorgang eindeutig nicht widerspricht.
- Ohne die **Einwilligung der abgebildeten Personen (bei Kindern Einwilligung von den Erziehungsberechtigten)**, dürfen Fotos und Videos weder verbreitet noch öffentlich zur Schau gestellt werden (§ 22 Satz 1 KunstUrhG).
- Erhielt die abgebildete Person eine **Entlohnung** dafür, dass sie abgebildet wird, kann die Einwilligung im Zweifel als erteilt angesehen werden (§ 22 Satz 2 KunstUrhG).
- Ist der **Abgebildete verstorben**, sind die Verbreitung und Veröffentlichung der Bilder in den ersten zehn Jahren nach dessen Tod nur gestattet, wenn dessen Angehörigen hierin einwilligen (§ 22 Satz 3 KunstUrhG). Hierunter fallen Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kinder und – wenn keiner der zuvor genannten vorhanden ist – auch die Eltern des Abgebildeten.
- **Keiner Einwilligung** bedarf es bei der Verbreitung und Veröffentlichung regelmäßig, wenn **die Bilder zur Zeitgeschichte gehören, Personen auf den Bildern nur als Beiwerk** erscheinen, **Versammlungen, Aufzüge, Demonstrationen** usf. abgebildet sind oder die Abbildungen einem höheren Interesse der Kunst dienen (§ 23 Absatz 1 KunstUrhG). Dies gilt jedoch ebenfalls nur, insofern die schutzwürdigen Interessen des Abgebildeten bzw. dessen Angehörigen dadurch nicht verletzt werden.

Kann ich für meine Internetseite jedes frei im Internet zugängliche Bild verwenden?

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers der Bilder (Fotograf) oder der Rechteinhaber (**Agenturen, Bilddatenbanken wie z. B.: Pixelio.de oder Pixabay.com**) sollten Sie **KEINE** Bilder in Ihrem Blog oder auf Ihren Webseiten verwenden.

Ist der Urheber eines Bildes nicht zu ermitteln, so sollte von einer Verwendung des Bildes unbedingt abgesehen werden, um rechtlichen Problemen vorzubeugen.

Was sind Bildrechte?

Bildrechte sind die Rechte, die das Urheberrecht zum Beispiel einem Fotografen als Urheber der von ihm aufgenommenen Bildern bietet.

Bei Bildrechten unterscheidet man zwischen den **eigentlichen Urheberrechten** wie dem Recht zu entscheiden, was mit den Bildern passiert oder dem Recht auf Namensnennung und den **Nutzungsrechten** wie dem Recht zur Veröffentlichung, dem Recht zur Bearbeitung und den Verwertungsrechten.

Was sind Nutzungsrechte, was muss ich dazu wissen?

Das Nutzungsrecht an einem Bild benötigen Sie, um das Bild auf Ihrer Webseite "benutzen" zu können.

Nutzungsrechte dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers übertragen werden (§ 34 UrhG)

Arten von Nutzungsrechten:

- einfaches/ ausschließliches Nutzungsrecht
- zeitlich beschränkt/ zeitlich nicht beschränkt
- Nutzungsrecht für Print/ Online/ Social Media
- weltweite Nutzung/ beschränkt auf bestimmte Länder
- übertragbares/ nicht übertragbares Nutzungsrecht
- Recht zur Bearbeitung des Bildes/ Recht zur bloßen Benutzung des Bildes ohne Bearbeitung
- kommerzielle Nutzung/ ausschließlich private oder redaktionelle Benutzung

Wo finde ich denn Bilder, die ich für meine Webseite/meinen Blog verwenden kann?

Bilderplattformen: [Pixelio.de](https://pixelio.de), [Pixabay.com](https://pixabay.com), [Bilddatenbank-e.de](https://bilddatenbank-e.de) – **bitte Lizenzbedingungen genau lesen!!**

Beispiel: Entscheidende Punkte einer Lizenz:

- Wo und in welchem Umfang hat eine Urhebernennung zu erfolgen
- Darf das Bild lediglich für redaktionelle Zwecke oder auch im Rahmen von kommerziellen Angeboten genutzt werden
- Darf das Bild bearbeitet werden oder muss es in der vorliegenden Form verwendet werden.

Was ist mit Webseiten und Bilddatenbanken, die Bilder für Blogs und Webseiten kostenlos oder lizenzfrei anbieten?

Kostenlos oder lizenzfrei heißt nicht, dass Sie diese Bilder einfach übernehmen und veröffentlichen können!!

Sie müssen auch hier einen **Nutzungsvertrag** über die Bilder schließen. Hier wird die Art der Nutzung lizenzfreier Bilder dann oft beschränkt, etwa auf die ausschließliche Nutzung in einem rein privaten Blog.

Auch das Recht der Urhebernennung des Fotografen bleibt bei kostenlosen Bilddatenbanken weiterhin erhalten. Es steht meist in den **AGB**, wie die Bildnutzung erfolgen darf.

Kann ich das Bild einfach von meiner Webseite/meinem Blog löschen, wenn ich dazu aufgefordert oder abgemahnt werde

Sicherlich hat man als Betreiber der Internetseite die Möglichkeit, das Bild nach einer derartigen Aufforderung zu löschen. Dies wird in den wenigsten Fällen allerdings ausreichend sein, da mehr und mehr Urheber dazu übergehen, die Verwender der Bilder nicht selbst aufzufordern, das Bild zu löschen, sondern hierfür anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, um die zahlreichen, ihnen im Falle einer unautorisierten Verwendung ihres Bildes zustehenden Ansprüche durchzusetzen.

So steht dem Urheber des Bildes neben dem entsprechenden Unterlassungsanspruch auch ein Auskunftsanspruch zu (nämlich u.a. über Umfang der Nutzung sowie Herkunft des Bildes), sowie ein Schadensersatzanspruch, der gerade im Falle einer gewerblichen Nutzung eines Bildes durchaus ausfallen kann. Darüber hinaus hat der Verwender des Bildes im Falle einer berechtigten **Abmahnung** die **Kosten** der anwaltlichen Inanspruchnahme zu tragen.

Schnell-Check „Bilder auf Blogs und Webseiten“

So geht es richtig:

- **Fotos nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen (auch bei Fotos von Mitarbeitenden), bei Kindern mit Einwilligung von den Erziehungsberechtigten) verbreiten**
- **Bilder nur mit Zustimmung des Urhebers benutzen**
Jedes Foto ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren Sie Bilder & Fotos nicht einfach aus dem Netz. Veröffentlichen Sie die Bilder auch nicht.
- **Bilder nur über seriöse Webseiten und Bilddatenbanken buchen**
Wenn Sie die Nutzungsrechte über Bilderdatenbanken erwerben, müssen Sie sich darauf verlassen können, dass die Betreiber die Fotografen der Bilder auch wirklich um Erlaubnis gefragt haben. Ist das nicht der Fall, kann der Fotograf Sie aufgrund der Bildrechte abmahnen.
- **Auf die richtigen Nutzungsrechte achten**
Wenn Sie die Bildrechte nur für Print erworben haben, dürfen Sie das Foto nicht bei Facebook benutzen.
- **"Lizenzfrei" bedeutet nicht "rechtefrei"**
Auch bei lizenzfreien Bildern kann der Fotograf bestimmte Regeln für die Benutzung seiner Bilder festlegen.
- **Keine Bildbearbeitung ohne entsprechende Lizenz dafür vornehmen**
- **Namensnennung des Urhebers/Fotografen beachten (auch in sozialen Medien)**
Jeder Fotograf hat ein Recht, als Urheber benannt zu werden. Wichtig: Der Fotograf, nicht nur die Plattform oder Bildagentur!

Schnell-Check „Bilder auf Blogs und Webseiten“

So geht es falsch:

- Fotos **ohne Einwilligung** der abgebildeten Personen (auch bei Fotos von Mitarbeitenden), bei Kindern ohne **Einwilligung von den Erziehungsberechtigten**) verbreiten
- Bilder einfach aus dem Netz kopieren
- Den Urheber (z.B. Fotograf ≠ Plattform ≠ Bildagentur) nicht ausreichend benennen
- Bilder für Bereiche nutzen, für die keine Lizenz erworben wurde
- Bilder bearbeiten, ohne das Bearbeitungsrecht erworben zu haben

Anhang 1

Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen gem. §§ 22, 23 KunstUrhG

Kirchengemeinde _____

Anschrift: _____

Einwilligungserklärung

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich erkläre meine Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos/Videos, die bei

[ggf. Fest oder Ereignis eintragen, bei welchem das Foto gemacht wird]

entstehen, auf denen auch ich zu sehen bin,

- im Gemeindebrief/auf einem anderen gedruckten Produkt (z. B. Flyer)
- auf der Internetseite der Gemeinde
- auf sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten verarbeitet werden.

Die Daten werden ausschließlich für kirchengemeindliche Zwecke verwendet. Mir ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die Kirchengemeinde darauf Einfluss hat.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt jedoch nicht für Gruppenfotos oder Fotos in Druckerzeugnissen, da der Aufwand einer Entfernung übermäßig hoch wäre. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Kirchengemeinde erfolgen.

Die Kirchengemeinde wird im Falle eines Widerrufs das Bild unverzüglich aus ihrem Verantwortungsbereich im Internet/in den sozialen Medien entfernen.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Kirchengemeinden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige können gemäß § 12 DSGVO nur in die Verarbeitung ihrer Daten wirksam einwilligen, wenn sie religionsmündig sind (14 Jahre). Sind die Minderjährigen noch nicht religionsmündig, ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn die Erziehungsberechtigten die Einwilligung erteilen.

Ort, Datum, der/die Einwilligende

Ort, Datum, der/die Erziehungsberechtigte/n

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Kirchengemeinde _____

Anschrift: _____

Einwilligungserklärung

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich stimme der Veröffentlichung folgender personenbezogener Daten zu:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Name | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Handynummer |
| <input type="checkbox"/> private Adresse | <input type="checkbox"/> private E-Mail-Adresse |
| <input type="checkbox"/> Foto | |

Diese dürfen veröffentlicht werden:

- im Gemeindebrief/auf einem anderen gedruckten Produkt (z. B. Flyer)
- auf der Internetseite der Gemeinde
- auf sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass Daten aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die Kirchengemeinde darauf Einfluss hat.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt jedoch nicht für Druckerzeugnisse, da der Aufwand einer Entfernung übermäßig hoch wäre. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Kirchengemeinde erfolgen.

Minderjährige können gemäß § 12 DSGVO nur in die Verarbeitung ihrer Daten wirksam einwilligen, wenn sie religionsmündig sind (14 Jahre). Sind die Minderjährigen noch nicht religionsmündig, ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn die Erziehungsberechtigten die Einwilligung erteilen.

Ort, Datum, der/die Einwilligende

Ort, Datum, der/die Erziehungsberechtigte/n

Kirchengemeinde _____

Anschrift: _____

Einwilligungserklärung

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Meine Fotos dürfen veröffentlicht werden:

- im Gemeindebrief/auf einem anderen gedruckten Produkt (z. B. Flyer)
- auf der Internetseite der Gemeinde
- auf sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die von mir angefertigten Fotos werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Fotos dürfen auch für andere Zwecke der Kirchengemeinde verwendet werden.

Ja Nein

Der kirchlichen Stelle wird das Recht eingeräumt, die Fotos zu bearbeiten.

Ja Nein

Bei der Bildveröffentlichung soll ich namentlich wie folgt bezeichnet werden:

Mir ist bekannt, dass Daten aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die Kirchengemeinde darauf Einfluss hat.

Sofern meine Einwilligung das Hochladen von Bild-Dateien in soziale Netzwerke umfasst, bin ich damit einverstanden, dass den Diensteanbieter*innen und anderen Nutzer*innen der Webseite nach den Bedingungen des sozialen Netzwerkes eingeschränkte Nutzungsrechte eingeräumt werden. Diese Nutzung der Bild-Dateien ist von der kirchlichen Stelle nicht mehr zu kontrollieren oder zu beeinflussen.

Hiermit erkläre ich, Inhaber*in der Urheberrechte bzw. Inhaber*in der ausschließlichen Nutzungsrechte an den vorgenannten Fotos zu sein.

Ort, Datum, der/die Fotograf*in



Spanien 2020
Foto: Alena Digodi
oder
© Alena Digodi

Quellen:

Datenschutz in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Version: 2.0), Mai 2019

Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland, November 2017

Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG)

<https://bilddatenbank-e.de/>

<https://www.e-recht24.de/>

<https://www.landeskirche-hannovers.de/>

<https://pixabay.com/de/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Alena Digodi

Datenschutzbeauftragte - Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen

Tel.: 0175-1928561

E-Mail: dskagifhorn@evlka.de